

Völkerrecht adé

Merz' erster Besuch bei Netanjahu steht für Zögern. So verspielt der Kanzler eine wichtige Chance auf glaubwürdige Israel-Politik.

Der erste offizielle Besuch von Bundeskanzler Friedrich Merz in Israel hätte ein klares Zeichen für Deutschlands prinzipientreue Führungsrolle in einer Zeit setzen sollen, in der internationale Normen stark unter Druck stehen. Stattdessen offenbarte der Besuch eine beunruhigende Kluft zwischen Deutschlands erklärten Verpflichtungen zu Menschenrechten und Völkerrecht auf der einen Seite und seiner Politik gegenüber der offensichtlichen Verletzung dieser Prinzipien durch die israelische Regierung auf der anderen Seite. Der streng kontrollierte 24-Stunden-Zeitplan, der sich auf hochrangige israelische Beamte und symbolträchtige Orte beschränkte, vermittelte nicht Entschlossenheit, sondern Ausflüchte. Was der Kanzler nicht sehen wollte, war ebenso bedeutsam wie das, was auf dem Programm stand.

Das folgenreichste Signal war seine Entscheidung, sich an die Seite eines Regierungschefs zu stellen, gegen den der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) einen Haftbefehl wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit erlassen hat. Unabhängig von den diplomatischen Kalkülen Berlins trägt der öffentliche Auftritt mit einem vom IStGH gesuchten Amtsträger, ohne die Verpflichtungen Deutschlands gegenüber dem Gerichtshof zu bekräftigen, direkt zur Normalisierung dieser mutmaßlichen Verbrechen bei. Es verstärkt das Klima der Straflosigkeit, das Israels groß angelegte Tötung palästinensischer Zivilisten, die Zerstörung von Gemeinden und die Verweigerung grundlegender Schutzmaßnahmen im Gazastreifen und im Westjordanland ermöglicht hat. Der IStGH ist keine symbolische Institution, sondern die letzte Instanz für Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen. Wenn demokratische Staaten seine Autorität als Ermessenssache behandeln, untergraben sie genau die Struktur, die Zivilisten weltweit, nicht nur in Israel bzw. Palästina, schützen soll.

Bundeskanzler Merz

Diese Dynamik wurde auf der gemeinsamen Pressekonferenz selbst noch einmal

deutete zwar eine Zwei-Staaten-Lösung an, bestand jedoch darauf, dass eine Anerkennung durch Deutschland erst am Ende eines Verhandlungsprozesses erfolgen sollte.

unterstrichen. Premierminister Benjamin Netanjahu bekräftigte seine absolute Ablehnung eines palästinensischen Staates und stellte diesen als existenzielle Bedrohung für Israel dar. Bundeskanzler Merz deutete zwar eine Zwei-Staaten-Lösung an, bestand jedoch darauf, dass eine Anerkennung durch Deutschland erst am Ende eines Verhandlungsprozesses erfolgen sollte. Angesichts der aktuellen Lage – die durch aggressive israelische Siedlungsexpansion, die dauerhafte Verfestigung der israelischen Infrastruktur und die Zwangsumsiedlung palästinensischer Landgemeinden gekennzeichnet ist – ist eine Verschiebung der Anerkennung kein Weg zur Gerechtigkeit. Sie zögert diese vielmehr auf unbestimmte Zeit hinaus und ermöglicht es Israel, seine jahrzehntelange Politik der faktischen Annexion des Westjordanlands fortzusetzen.

Bundeskanzler Merz äußerte sich vorsichtig zur palästinensischen Staatlichkeit, während er neben einem Politiker stand, der diese kategorisch ablehnt und dessen gesamte Koalition das Prinzip der palästinensischen Souveränität zwischen Mittelmeer und Jordanien grundsätzlich zurückweist. Dies ist eher ein Zeichen der Anpassung als eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit.

Für Deutschland handelt es sich hierbei nicht um eine technische Abweichung in der Außenpolitik. Es war ein Test, ob die von ihm geltend gemachten Prinzipien der historischen Verantwortung, der universellen Rechte und des starken Bekenntnisses zum Völkerrecht als echte Leitlinien oder lediglich als Rhetorik fungieren. Die tiefgreifende Verantwortung Deutschlands für die Sicherheit des jüdischen Volkes kann die Verpflichtungen, die Deutschland im Rahmen der Genfer Konventionen und des Römischen Statuts eingegangen ist, nicht ersetzen. Diese Rahmenwerke existieren geradezu, um staatliche Gewalt einzudämmen und Zivilisten zu schützen, wenn politische Anreize in die entgegengesetzte Richtung drängen. Sie lassen keine selektive Anwendung zu, sondern verlangen Konsequenz.

Er hat das Westjordanland nicht

Die Auslassungen in Merz' Reiseplan während seines Besuchs verdeutlichen diesen Punkt. Er hat sich nicht direkt mit

besucht, wo die Strukturen der Besatzung – Mauern und Barrieren, militärische Kontrollpunkte, Angst vor israelischen Siedlern – das tägliche Leben der Palästinenser prägen.

Palästinensern auseinandergesetzt, die unter den politischen Maßnahmen leben, zu denen sich seine Regierung regelmäßig äußert – über die seine Regierung Besorgnis zum Ausdruck bringt. Er hat das Westjordanland nicht besucht, wo die Strukturen der Besatzung – Mauern und Barrieren, militärische Kontrollpunkte, getrennte Straßen, bürokratische Beschränkungen, Abrissverfügungen, Landbeschlagnahmen, Angst vor israelischen Siedlern – das tägliche Leben der Palästinenser prägen. Hätte er diese Zustände mit eigenen Augen gesehen, hätten seine politischen Äußerungen eine Grundlage in der Realität gehabt, auf die sie sich beziehen.

Bundeskanzler Merz hätte palästinensische Familien treffen können, deren Häuser zerstört wurden, Studenten und Arbeiter, deren Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist, ganze Gemeinden, deren Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen wie Bildung und medizinischer Versorgung systematisch behindert wird. Ohne solche Begegnungen werden hochrangige Diskussionen über „politische Horizonte“ von der Realität losgelöst, in der sie stattfinden müssen.

Diese Kluft zwischen bekundeter Besorgnis und gewählter Blindheit verschleiert die unangenehme Tatsache, dass palästinensische Zivilisten weiterhin mit Massenvertreibungen, tödlicher Gewalt, illegalen Verhaftungen und Verwaltungshaft, mit unmenschlicher Behandlung, die einer Folter der Inhaftierten gleichkommt, und mit Einschränkungen in großem und systematischem Umfang konfrontiert sind, während die politische Führung Israels sogar die Prämisse ihrer politischen Rechte ablehnt.

Deutschland verfügt durchaus über Instrumente, mit denen es sein Handeln an den Normen ausrichten könnte, die es zu verteidigen vorgibt. Es kann klar zum Ausdruck bringen, dass Maßnahmen, die einer Annexion, dauerhaften Enteignung oder institutionalisierten Verweigerung der Selbstbestimmung der Palästinenser gleichkommen, diplomatische Konsequenzen nach sich ziehen. Dies ist keine symbolische Strafmaßnahme, sondern die Anwendung des Völkerrechts und des Gutachtens des Internationalen Gerichtshofs vom 19. Juli 2024, in dem erneut bekräftigt wurde, dass die Besetzung durch Israel seit 1967 illegal ist. Die Konditionierung der bilateralen Zusammenarbeit mit

Israel an konkrete Verbesserungen vor Ort – wie die Eindämmung der Gewalt durch Siedler, die Einstellung von Zerstörungen, den Schutz humanitärer Operationen und die Erleichterung der Bewegungsfreiheit – würde zeigen, dass Deutschlands Einfluss an rechtliche Standards gebunden ist und nicht an politische Opportunität.

Es ist noch nicht zu spät für Berlin, den Kurs zu korrigieren. Dazu müsste anerkannt werden, dass das Gedenken an den Holocaust und die Achtung des Völkerrechts keine gegensätzlichen Gebote sind, sondern sich gegenseitig verstärken: die Verpflichtung Deutschlands gegenüber seiner Vergangenheit zu würdigen und gleichzeitig das Leiden der Palästinenser nicht hinzunehmen.



Yoav Shemer-Kunz
Straßburg

Dr. Yoav Shemer-Kunz ist Politikwissenschaftler an der Universität von Straßburg und **EU Advocacy Officer** bei **B'Tselem – The Israeli Information Center for Human Rights in the Occupied Territories**.